



BAYERISCHER LANDKREISTAG

An die bayerische Presse

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
16. Mai 2011

Bayerischer Landkreistag warnt vor explodierenden Abfallgebühren Dr. Jakob Kreidl: „Die Rolle des Lückenbüßers werden wir nicht übernehmen!“

„Die Kommunen werden sich gegen die Rolle des Lückenbüßers wehren!“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags Dr. Jakob Kreidl zum Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in München. „Tritt das Gesetz in Kraft, so befürchtet nicht nur der Bayerische Landkreistag ein unreguliertes Nebeneinander von neuen Systemen, das zusätzlich die kommunalen Abfallgebühren in die Höhe treiben wird.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags geht davon aus, dass in günstig zu entsorgenden Gebieten private Entsorgungsunternehmen versuchen werden, parallel zu den von den Landkreisen aufgebauten Entsorgungsstrukturen die werthaltigen Abfälle zu sammeln, die den größten Verwertungserlös einbringen.

Dr. Kreidl ist sich sicher, dass umso mehr private Anbieter als „Rosinenpicker“ auftreten und die Entsorgung in den Ballungsräumen übernehmen werden, als die Abfallentsorgung lukrativer wird. Im ländlichen Raum oder auch bei sinkenden Wertstoffpreisen hingegen werden auch in Zukunft die Landkreise mit ihren Gebührenzahlern einspringen müssen. „Diese Vorhaltekosten des Wettbewerbs zu ungleichen Bedingungen müssen letztlich die Gebührenzahler über steigende Abfallgebühren tragen“, sieht der Präsident schwarz.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist der Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Dr. Kreidl verwehrt sich daher gegen die Aushöhlung dieser Überlassungspflicht: „Dennoch ermöglicht der Gesetzentwurf nahezu unbeschränkt den Aufbau von privat initiierten Wertstoffsammlungen parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung. Den Kommunen soll jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden, obwohl dies auch europarechtlich nicht geboten ist.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags verweist auf den Vertrag von Lissabon, der die Kommunen sowohl bei der Ausschreibung von Entsorgungs-

dienstleistungen an Private als auch dann schützt, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen. „Die Erlöse aus ‚gewerblichen Sammlungen‘ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen wiederum im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmers, der von den Kommunen beauftragt worden ist“, so Dr. Kreidl, der um die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen fürchtet.

Als besondere Gefahr für das über Jahre erfolgreiche Entsorgungssystem sieht der Präsident die geplante Einführung der Wertstofftonne: „Die mit großen Aufwendungen der Kommunen errichteten Wertstoffhöfe, die zum Erfolgsmodell geworden sind, wird es in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr geben.“

Er fordert, auf die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort Rücksicht zu nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihrer Entsorgungsinfrastruktur dürften nicht entwertet werden. „Die Kommunen müssen die Abfallströme behalten, für die sie bisher verantwortlich waren und für die sie die Entsorgungsanlagen eingerichtet haben.“

Alle Informationen über den Bayerischen Landkreistag im Internet:

<http://www.bay-landkreistag.de>